



Berlin-Brief

von Josip Juratovic
Mitglied des Deutschen Bundestages

1. Dezember 2006

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist zum ersten Mal seit Oktober 2002 wieder knapp unter die Marke von vier Millionen gesunken. Dies ist für mich zwar noch lange nicht zufrieden stellend, (denn jeder Arbeitslose ist ein Arbeitsloser zu viel) und dennoch können wir diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit Genugtuung betrachten, denn schließlich ernten wir nun die Früchte rot-grüner Agenda-Politik.

Am Dienstag haben wir in der Fraktionssitzung hart über die Rente mit 67 diskutiert. Wie bereits schon bekannt, soll das Renteneintrittsalter ab 2012 jedes Jahr um einen Monat steigen. Mit einer Rente mit 67 Jahren kann keiner glücklich sein, doch es führt leider kein Weg daran vorbei, wenn wir uns vor Augen führen, dass allein 80 Milliarden Euro von 270 Milliarden des Bundeshaushaltes in die Rentenversicherung fließen. Wenn wir aufgrund der demographischen Entwicklung nicht wollen dass Renteneinkünfte in Zukunft auf 40% des letzten Einkommens sinken, müssen wir, die Politik, die Unternehmen und Tarifpartner uns dieser Herausforderung stellen. Den Unternehmern muss klar sein, dass das Einfrieren des Beitragssatzes auf 19,9% nicht zum Nulltarif zu haben ist. Sie müssen in Qualifizierungsmaßnahmen für Ältere und in altersgerechte Arbeitsplätze investieren. Mit dem Programm 50+ wird auch der Staat seinen Beitrag für mehr Beschäftigung Älterer leisten. Wichtig ist dabei, dass Menschen in schwer belastenden Berufen nicht im Stich gelassen werden, sondern ihnen eine faire Chance geboten wird, auch bis zu ihrer Rente eine anerkannte Arbeit ausüben.

Die Ausschussberatungen zur geplanten Gesundheitsreform sollen bis 17. Januar 2007 abgeschlossen werden. Bis dahin sollen alle Änderungsanträge geklärt und das Gesetzesvorhaben insgesamt auf parlamentarischer Fachebene abgeschlossen werden. Änderungsanträge betreffen vor allem die Insolvenzregelung der gesetzl. Krankenkassen, den gemeinsamen Bundesausschuss und die Heilmittelversorgung.

Zum Jahresbeginn 2007 übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft für sechs Monate. An diese deutsche Präsidentschaft sind hohe Erwartungen geknüpft. Die Bundesregierung stellte am Donnerstag ihr Programm für die EU-Ratspräsidentschaft „Europa gelingt gemeinsam“ vor. Das 36-seitige Programm könnt ihr über meine Homepage abrufen.

Berichte zu den wichtigen Themen und Beratungen dieser Sitzungswoche findet ihr wie immer auf den weiteren Seiten. Ich wünsche Euch eine schöne Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Josip Juratovic".

Josip Juratovic MdB

▪ **Investivlöhne in Deutschland**

In der Aktuellen Stunde der Regierungskoalition zum Thema „Stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Erfolg und Kapital von Unternehmen“ wurde über die Möglichkeiten diskutiert, einen Investivlohn einzuführen.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion machten deutlich, dass die Einführung eines Investivlohnes die Tarifautonomie nicht berühren dürfe und auch die Mitbestimmung unantastbar sei. Rainer Wend sieht in der Schere zwischen Lohnquote und Gewinnquote eine Ursache für die schleppende Binnenkonjunktur. Um zu verhindern, dass die soziale Marktwirtschaft weiter an Legitimität verliere, sei eine Gewinnbeteiligung hilfreich. Doris Barnett erklärte, angesichts der guten Wirtschaftslage, die auch ein Verdienst der Arbeitnehmer ist, sei es an der Zeit, dass die Arbeitnehmer ihren Anteil daran zurückerhalten. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass erst für ordentliche Löhne gesorgt werden solle, bevor die Ausgestaltung von Investivlöhnen vorgenommen werde. Ute Berg warnte vor Lohneinbußen bei den Arbeitnehmern und forderte eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Firmengewinn statt am Kapital. Sie betonte, dass eine Gewinnbeteiligung gut für die Motivation und Identifikation der Mitarbeiter sei. Andrea Nahles gab zu Bedenken, dass bei einer Beteiligung der Arbeitnehmer die „Mitbestimmung am Katzentisch landet“. Außerdem dürfe man den Investivlohn nicht „so gestalten, dass man an einem Unternehmen fest klebt“.

▪ **Finanzielle Situation der Pflegeversicherung**

Auf Verlangen der FDP wurde am 30. November 2006 eine Aktuelle Stunde zum Thema „Die finanzielle Situation der Pflegeversicherung“ abgehalten. Carola Reimann, Sprecherin der AG Gesundheit, stellte klar, dass die Pflegeversicherung

„ein zentraler Baustein unserer sozialen Sicherungssysteme ist, der sich bewährt hat“. Es ginge nun darum die Pflegeversicherung weiter zu entwickeln. Ziele der Reform seien die Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung und Verbesserungen auf der Leistungsseite. Sie lehne den Vorschlag aus der Union ab, zusätzlich zum Pflegebeitrag eine Kopfpauschale zu erheben. Die Beiträge müssten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten: „Starke Schultern müssen mehr als schwache tragen“.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk wies die Vorwürfe zurück, die Koalition nehme die Pflegereform zu spät in Angriff. Diese würde bis zum Jahresende einen Überschuss von 360 Millionen Euro wegen Einmaleffekten und wegen der positiven konjunkturellen Entwicklung aufweisen. Mit der Gesundheitsreform seien bereits deutliche Verbesserungen etwa in der geriatrischen Rehabilitation erreicht worden. Sie fügte an: „Ich freue mich auf ihre konstruktiven Beiträge liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Davon war bisher nicht allzu viel zu hören“. Hilde Mattheis machte deutlich, was die FDP beabsichtige: „Das Thema Finanzierung geht für Sie immer mit Entsolidarisierung einher.“ Das einzig stabile sei jedoch ein umlagefinanziertes System. Margit Spielmann und Christian Kleiminger betonten, dass die Bürgerversicherung für sie eine wesentlich bessere Lösung für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wäre.

▪ **Wohn- und Heizkostenübernahme**

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Mit dem dazu in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf (Drs. 16/3269) wird die Höhe der Beteiligung festgelegt.

- **Bundbeteiligung von 4,3 Milliarden Euro**

Der Bund übernimmt im kommenden Jahr Kosten in Höhe von 4,3 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Quote von 31,8 Prozent. Dabei werden, auf Änderungswunsch des Bundesrates, die Mittel nicht gleichmäßig auf alle Länder verteilt. Für Baden-Württemberg soll die Quote der Bundbeteiligung 35,2 Prozent betragen und für Rheinland-Pfalz 41,2 Prozent. Die anderen Länder erhalten einen Anteil von 31,2 Prozent.

In den Jahren 2005 und 2006 lag die Quote bei 29,1 Prozent. Insgesamt wird für 2007 mit Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 13,48 Milliarden Euro gerechnet. Bund und Länder hatten sich Anfang November nach monatelangem Streit auf die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Höhe der Beteiligung an den Wohnkosten geeinigt. Mit der „Hartz-IV“-Reform war festgelegt worden, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro bei den Wohn- und Heizkosten entlastet werden. In den Jahren nach 2007 soll die Veränderung der Zahl der ALG-II-Bedarfsgemeinschaften maßgeblich für die Anpassung der Bundbeteiligung sein. Für jede jahresdurchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1 Prozent verändert sich der Bundesanteil um 0,7 Prozentpunkte. Durch diese Festlegung wird erreicht, dass über den Bundesanteil nicht immer wieder verhandelt werden muss.

- **Weiteres Jahr in Bosnien und Herzegowina**

Zur Stabilisierung des Friedensprozesses sollen in Bosnien und Herzegowina für weitere zwölf Monate Bundeswehrsoldaten im Rahmen der EU-geführten Operation „Althea“ eingesetzt werden. Der Bundestag hat dazu den Antrag der Bundesregierung (Drs. 16/3521) beschlossen.

Bosnien und Herzegowina hat weitere erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat gemacht, der selbstständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann. Das Justizwesen wird

zurzeit grundlegend umgestaltet. Für die Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen und von organisierter Kriminalität sind Sonderkammern beim obersten Gericht des Landes eingerichtet worden. Bosnien und Herzegowina hat die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien in Den Haag fortgesetzt und in diesem Jahr neun weitere Angeklagte überstellt. Mit der Polizeireform soll sich die Verantwortung für das Polizeiwesen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die Ebene des Gesamtstaates verlagern.

Trotz aller Erfolge stellen aber nach wie vor eine Politik, die die Gegensätze der verschiedenen ethnischen Gruppen betont, organisierte Kriminalität (vor allem illegaler Waffenhandel, Drogen- und Menschen schmuggel) sowie Korruption Hindernisse auf dem Weg zu mehr Stabilität in Bosnien und Herzegowina dar. Daher bleibe neben dem zivilen Engagement der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin eine angemessene internationale militärische Präsenz als Garant eines stabilen und sicheren Umfeldes erforderlich.

- **Stärkung der Menschenrechtspolitik**

Im Rahmen der Debatte zur Menschenrechtspolitik legten die Koalitionsfraktionen zwei Anträge vor, in denen die Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union (Drs. 16/3607) und die Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten (Drs. 16/3608) gefordert werden.

Im Antrag zur Stärkung der Menschenrechtspolitik in der EU begrüßt der Bundestag den entsprechenden Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft. An die Bundesregierung geht die Aufforderung, Menschenrechtspolitik in der EU stärker zu institutionalisieren. Dies beinhaltet auch, in den anstehenden EU-Beitrittsverhandlungen auf die Einhaltung der Menschenrechte als ein wesentliches Kriterium für die Beitrittsfähigkeit zu drängen. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik soll das vielfältige Instrumentarium zur Verbesserung der Menschen-

rechte genutzt und in alle EU-Friedensmissionen Menschenrechtsbeobachter mit einem starken Mandat integriert werden. Bei der Umsetzung der menschenrechtlichen EU-Leitlinien müsse ein Schwerpunkt auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, den Kampf gegen Folter und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten gelegt werden. Auch solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Anti-Terror-Kampf die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und insbesondere das absolute Folterverbot gilt.

In einem zweiten Antrag zur Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten wird die Religionsfreiheit als ein in internationalen Menschenrechtskonventionen verankertes Menschenrecht betont.

▪ **Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung**

Am 30. November 2006 wurde in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung, die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 (Drs. 16/3268, 16/3637) beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Verlässlichkeit und nachhaltig finanzielle Stabilität sind die Leitlinien sozialdemokratischer Rentenpolitik. Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ist es, den Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2010 nicht über 19,9 Prozent ansteigen zu lassen.

Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, dass die Mindestnachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht. Um das einzuhalten, wäre der Beitragssatz 2007 auf 19,7 Prozent angestiegen. Nach

derzeitiger Einschätzung hätte dies zur Folge gehabt, dass er für das Jahr 2008 bereits 19,9 Prozent überstiegen und bei 20,1 Prozent gelegen hätte. Wird der Beitragssatz bereits 2007 auf 19,9 Prozent festgesetzt, ergibt sich zum Jahresende 2007 eine höhere Nachhaltigkeitsrücklage, so dass nach den derzeitigen Annahmen der Beitragssatz von 19,9 Prozent auch ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf in den darauf folgenden Jahren gehalten werden kann. Außerdem wurde in dem Gesetzentwurf die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung von 4,5 Prozent auf 4,2 Prozent festgeschrieben.

▪ **Weitere Themen im Plenum:**

- Aids international und national bekämpfen
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- Europaweit vergleichbare Informationen für Investitionen
- Anti-Terror-Datei und Terrorismusbekämpfung
- Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes
- Insolvenzverfahren vereinfachen
- Besserer Schutz für Stalking-Opfer
- Zweites Justizmodernisierungsgesetz
- Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen

Dienst des Bundes

- Fahrradtourismus fördern

Bei Fragen wendet Euch bitte an mich oder an eines meiner Büros.